

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 10. **Mittwoch, den 11. März** **1857.**

Zeitereignisse.

Die officiële Verlobung Ihrer k. S. der Prinzessin Royal von Großbritannien mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen k. S., wird dem Vernehmen nach im Laufe des Monat Mai in Berlin stattfinden. Als Tag der Vermählung ist noch immer der 21. Novbr., der Geburtstag der Prinzessin Royal, angesetzt.

Von Herrn v. Plötz und 32 andern Mitgliedern des Herrenhauses ist ein Antrag im Herrenhause eingebracht, der dahin geht: die einstimmig gefaßten Beschlüsse wegen Aufhebung des Jagdgesetzes vom 31. October 1848 und Entschädigung der dadurch benachtheiligten Jagdeigenthümer vorzulegen, auch eine Revision der bestehenden Jagdpolizeigesetzgebung unverzüglich zu bewirken.

Die namentliche Abstimmung des Abgeordnetenhauses über das Ehescheidungsgesetz ist am 4. erfolgt und hat folgendes Resultat gehabt: für das Gesetz stimmten 134, gegen dasselbe 173 Abgeordnete, sieben enthielten sich der Abstimmung.

Die Erkrankung Alexander von Humboldt's erregt in Berlin in allen Ständen eine außerordentl. Theilnahme. Wie man hört, hat sich Geh. Rath Professor Schönlein dahin ausgesprochen, daß eine Gefahr für das Leben des hochgefeierten Mannes gegenwärtig nicht vorliege.

Die Neuenburger Frage steht auf dem Punkte, eine unbefriedigende Wendung zu nehmen. Es stellt sich immer klarer heraus, daß die Art und Weise, wie die Freilassung der Gefangenen erfolgt ist, den König von Preußen keineswegs befriedigt hat, wegen der an die Freilassung geknüpften Verbannung. Dazu kommt eine neue Verwicklung. Bekanntlich haben sich zur Zeit der letzten Truppen-Ausstellung zahlreiche Royalisten dem Militärdienste durch die Flucht aus dem Canton Neuenburg entzogen, während 17 zu Hause bleibende sich direct weigerten, Dienst zu thun. Gegen diese ist die Militair-Direction nach cantonalem Gesetze eingeschritten, und zwar hat sie 6 nach ihrer Competenz bestraft, während der Prozeß über die 11 andern noch unentschieden ist. In Betreff der vielen Flüchtigen (es sind mehrere Hundert) steht eine allgemeine Maßregel in Aussicht. Nun wird aus Paris gemeldet, daß die k. preuß. Regierung sich bei dem Kaiser Napoleon darüber beschwert hat, daß die Betreffenden zur Verantwortung gezogen werden.

Dänemark hat seine Antwort auf die preuß. und österr. Note in Bezug auf die Herzogthümer geschickt. Der wichtigste Punkt ist, daß es die Forderung der beiden deutschen Mächte verwirft, die Einmischung des deutschen Bundestags ablehnt, und erklärt, der König sei entschlossen, die Rechte aufrecht zu erhalten, die er von Gott und der Nation erhalten.

Der Kaiser von Oesterreich hat in Mailand das